

Wichtig – bitte in jedem Fall beachten!

Hinweise zum Zahlungsverkehr in den Vertrag VBLextra.

Die Zahlungen zur freiwilligen Versicherung VBLextra sind nur per **Einzelüberweisung** und **ausschließlich** auf das nachstehende Konto zu leisten:

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 2228770
IBAN: DE30 6005 0101 0002 2287 70, BIC: SOLADEST 600

Arbeitgeber haben außerdem die Möglichkeit, das automatisierte Zahlstellenverfahren (eAvis) zu nutzen. Alle Details finden Sie hier www.vbl.de/de/arbeitgeber/freiwillige_versicherung/eavis

Damit die bei der VBL eingehenden Beiträge den Versicherungsverträgen richtig zugeordnet werden können, ist bei jeder Überweisung ein Verwendungszweck anzugeben, dessen Aufbau genau zu beachten ist. **Der Verwendungszweck wird mit dem Versicherungsschein mitgeteilt.**

Falls Sie vor Erhalt der Vertragsunterlagen überweisen möchten, ist der Verwendungszweck nach u.g. Übersicht aufzubauen. **Wichtig:** Bei abweichenden Angaben lassen sich die bei der VBL eingehenden Zahlungsbeträge nicht zugunsten der Versicherten verbuchen und werden von uns zurücküberwiesen.

Der Verwendungszweck setzt sich immer wie folgt zusammen:

- **Kontonummer** des Arbeitgebers (zahlen die Versicherten ausnahmsweise selbst, ist hier in jedes der 6 Felder die Ziffer 0 einzutragen) – Leerfeld –
- **Buchstaben EX** als Kennzeichnung von Beiträgen zur VBLextra
- **VBL-Versicherungsnummer** des/der Versicherten (Geburtsdatum und vierstellige Kennziffer) – Leerfeld –
- **Buchungsschlüssel** zur Kennzeichnung, um welche Art von Beiträge es sich handelt
- abschließende Eingabe des Buchstaben **X** als Konstante für die **Endemarke**

Beispiel:

Kontonummer des Arbeitgebers 6-stellig (bei Zahlung durch Versicherten in jedes der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben	VBL-Versicherungsnummer 10-stellig										Leerfeld	Buchungsschlüssel 6-stellig						Endemarke	
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	9	8	7	6		0	1	5	0	0	3	X

Der **Buchungsschlüssel** dient dazu, die unterschiedlichen steuerlichen Merkmale der verschiedenen Zahlungsbeträge für spätere Verwendungen (Ausweisungen gegenüber der ZiA, Versteuerung von Rentenleistungen usw.) unterscheiden zu können. Es ist daher **unbedingt** erforderlich, die unterschiedlichen Kennzeichen des Buchungsschlüssels zu **beachten**. Diese sind wie folgt (**Hervorhebungen nur beispielhaft**):

Einzahler.	Versicherungsmerkmal.	Steuermerkmal.
01 = beteiligter Arbeitgeber 02 = Versicherte/-r Die Nummern 50 – 53 betreffen den Regelfall einer freiwilligen Versicherung, (bei dem die Beiträge ggf. durch den Arbeitgeber (Einzahler) entrichtet, aber wegen der Förderung tatsächlich aus dem Nettoentgelt und damit von den Beschäftigten mit oder ohne Riesterförderung geleistet werden. Die Nummern 55 – 58 betreffen nur den Fall, dass der Arbeitgeber aus dem eigenen Vermögen zu einer bestehenden freiwilligen Versicherung der Beschäftigten Beiträge zuzahlt (erhöhte Versorgungszusage). Die Nummern 60 – 63 betreffen den Regelfall einer freiwilligen Versicherung, bei dem die Beiträge zur Entgeltumwandlung ggf. durch den Arbeitgeber (Einzahler) entrichtet, aber wegen der Förderung tatsächlich aus dem Bruttoentgelt und damit von den Beschäftigten geleistet werden. Die Nummern 70 – 73 betreffen nur den Fall, wenn der Arbeitgeber zusätzlich einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgeltes zu einer bestehenden freiwilligen Versicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung der Beschäftigten zuzahlt.	50 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte ohne Risikoausschluss (Versicherungstarif A) 51 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente (Versicherungstarif B) 52 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif C) 53 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif D) 55 = freiwilliger Beitrag durch Beteiligten ohne Risikoausschluss (Versicherungstarif A) 56 = freiwilliger Beitrag durch Beteiligten unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente (Versicherungstarif B) 57 = freiwilliger Beitrag durch Beteiligten unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif C) 58 = freiwilliger Beitrag durch Beteiligten unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif D) 60 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte ohne Risikoausschluss (Versicherungstarif A) 61 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente (Versicherungstarif B) 62 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif C) 63 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif D) 70 = Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ohne Risikoausschluss (Versicherungstarif A) 71 = Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente (Versicherungstarif B) 72 = Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif C) 73 = Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (Versicherungstarif D)	01 = § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente) 02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung der Beiträge/Rentenbesteuerung nur mit dem Ertragsanteil) 03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung der Beiträge/Rentenbesteuerung nur mit dem Ertragsanteil)* * Beiträge, für welche die Riesterförderung beabsichtigt ist, werden zunächst mit dem Steuermerkmal 03 überwiesen. Sobald die Zulagen eingegangen sind, kennzeichnet die VBL diese Beiträge mit Steuermerkmal 04 (individuelle Versteuerung/Vollbesteuerung der Rente).